

16. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs „Solarpark Oberbränd“ in Eisenbach (Hochschwarzwald) – Ortsteil Oberbränd  
hier: Bekanntmachung der Genehmigung und In-Kraft-Treten der Änderung

---

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach hat am 09. Februar 2026 den Feststellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst und den Planentwurf dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Datum vom 16. April 2026 erteilt.

Der Flächennutzungsplan wird punktuell zum 16. Mal geändert, um in der Gemeinde Eisenbach, Ortsteil Oberbränd, eine landwirtschaftliche Fläche in eine Sonderbaufläche für Solarenergie (Solarpark) mit einer Größe von ca. 8,9 ha umzuwidmen.

Der Geltungsbereich der Änderungsfläche im Flächennutzungsplan liegt östlich des Ortsteiles Oberbränd der Gemeinde Eisenbach und nördlich der Oberbränder Straße. In die Umwidmung zum Sondergebiet fällt auch eine kleinere private Grünfläche.

Für die Erweiterung des dort bestehenden Betriebes (Anbau, Parkplätze) besteht noch ein gewisser Spielraum, indem der Bebauungsplan in Absprache mit dem Eigentümer von der Grundstücksgrenze abgerückt wurde. Für die Darstellung einer kleinen privaten Grünfläche besteht kein Bedarf mehr.

Durch die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan soll auf kommunaler Ebene ein Betrag zum Klimaschutz geleistet werden. Dazu eignet sich neben der Windkraft insbesondere die Photovoltaik zur Stromproduktion, für die durch die punktuelle FNP-Änderung und den Bebauungsplan das erforderliche Planungsrecht hergestellt werden soll.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die im Bebauungsplan neu ausgewiesenen Sonderbauflächen gemäß dem beigefügten Planausschnitt vom 09.02.2026.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung während der Dienststunden wie folgt einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen:

1. beim Stadtbauamt Titisee-Neustadt, Pfauenstraße 4, Zimmer 104, 79822 Titisee-Neustadt.
2. im Rathaus Eisenbach (Hochschwarzwald), Zimmer 7, Bei der Kirche 1, 79781 Eisenbach (Hochschwarzwald).

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

#### Hinweise:

1. Geltendmachung von Verletzung von Formvorschriften bei Vorschriften des BauGB

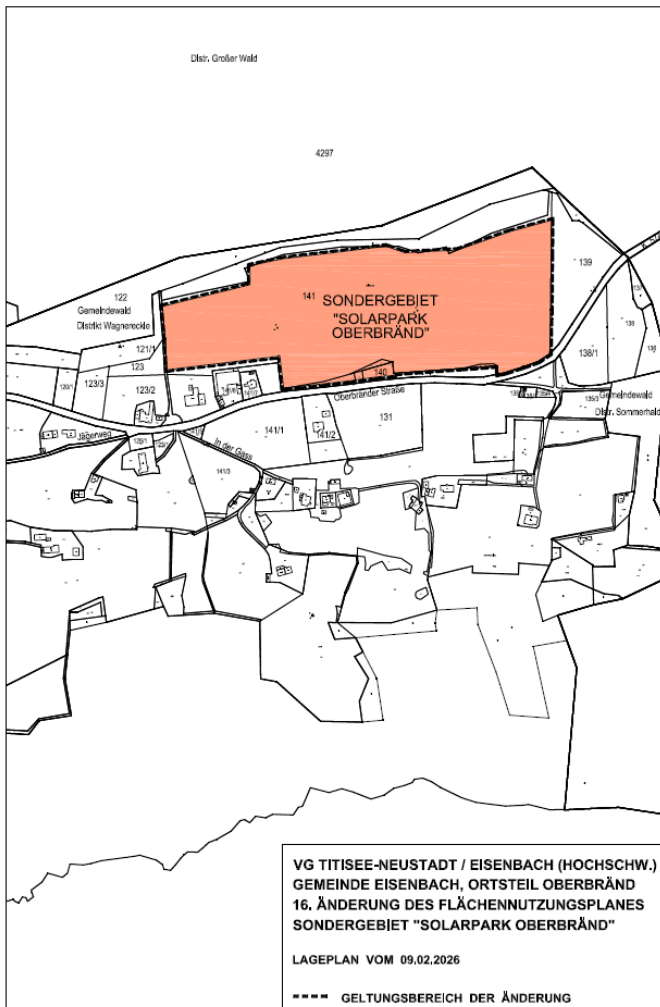
Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1–3 und Absatz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Absatz 1 Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach, Pfauenstraße 2-4, 79822 Titisee-Neustadt, geltend gemacht worden sind

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Geltendmachung von Verletzung von Formvorschriften bei Vorschriften des Landesrechts

Nach § 4 Absatz 4 und § 60 Absatz 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i. V. m. § 5 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit gilt die Flächennutzungsplanänderung – sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder der auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über die Genehmigung oder über die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach §§ 43 und 60 Absatz 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 5 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.



Die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Titisee-Neustadt/Eisenbach ist wie folgt zu erreichen:

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft  
Titisee-Neustadt/Eisenbach  
Über Stadt Titisee-Neustadt  
Pfauenstraße 2-4  
79822 Titisee-Neustadt

Titisee-Neustadt, den 03. Mai 2026

Signiert von:

9F56A82DD1BC498...

Dr. Gerrit Reeker  
Verbandsvorsitzender